

Beitrag

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 2. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Tribunals-Rath Jacob i hier selbst den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; dem Seminar-Direktor und Ober-Lehrer Ehrlich zu Soest den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem evangelischen Kantor und Lehrer Pohl zu Silberberg, im Regierungs-Bezirk Breslau, und dem katholischen Schullehrer Podziadly zu Studendorf, im Regierungs-Bezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Landschaftsmaler G. Hildebrandt zum Hofmaler zu ernennen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Schwedischen und Norwegischen Hofe, Kammerherr von Brassier de St. Simon, ist von Stockholm hier angekommen.

Berlin, den 31. August. (Schles. Ztg.) Dem Publikum wird es gewiß eine Freude sein, zu vernehmen, daß dem ältesten Sohne des Prinzen Karl, dem Prinzen Friedrich Karl welcher jüngst (wie gemeldet) mit eigener Lebensgefahr in Bonn einen Knaben aus den brausenden Fluthen des Rheinstromes vom Ertrinken rettete, dafür allerhöchsten Orts, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, die Rettungsmedaille mit dem Bande verliehen worden ist.

Nach vierwöchentlichem Aufenthalt in unserer Stadt reiste Herr v. Bose, Divisionschef im holländischen Finanzministerium, ein Freund des Finanzministers van Hall, und wie dieser früher angesehener Advokat, nach dem Haag zurück. Er beabsichtigte die Rheinzollfrage, über die er früher schon Unterhandlungen gepflogen, hier an Ort und Stelle zu betreiben, und ward zwar von den höchsten Herrschaften sehr freundlich empfangen, dagegen durch die Aufnahme, die seine Vorschläge bei der „stolzen Bureaucratie“ fanden, nicht sehr erbaut. Die Holländer zeigen sich freilich überall unzufrieden, wo der Deutsche in seinem eigenen Interesse handelt, und wir können kaum glauben, daß Preußen die Hand zurückziehen sollte, wenn es sich um Abschaffung oder doch Erleichterung zur zweckmäßigen Regulirung der überaus lästigen Rheinzölle handelt, vorausgesetzt daß die diesfalligen Anerbietungen nicht nach der Löwentheilung schmecken. Holland kann seiner Finanzlage wegen in diesem Augenblicke weniger als je zu Abänderungen sich verstehen, die möglicherweise einen direkten Ausfall im Budget herbeiführen könnten. Es befindet sich in ähnlicher Lage wie Dänemark mit dem Sundzoll; freilich mit dem wesentlichen Unterschied, daß für jenes das Verhältniß ein wechselseitiges ist, und daß bei den ohne allen Vergleich ergiebigeren Hülfquellen die den Niederlanden zu Gebot stehen, für letztere die Chancen gewisser Modifikationen weit günstiger sich gestalten. Namentlich aber hat die unter uns so ventilirte Differenzialzollfrage die Holländer ernstlich beunruhigt. Mit Freude wurde daher von ihnen die Hamburger Erklärung über diesen Punkt aufgenommen.

Berlin. — In Bezug auf die gewünschten Verbesserungen in unserm Medizinalwesen ist an das Kultusministerium von Seite der Rheinischen Aerzte die Bitte ergangen, in der Preussischen Hauptstadt eine Zusammenkunft von Aerzten aus allen Provinzen des Staates veranlassen zu wollen, damit der Gegenstand in dieser Weise Erledigung finde.

Die Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigt, sich in ihrer nächsten Sitzung (Donnerstag den 26.) mit den Zeitkäufen im Getreidehandel zu beschäftigen, die man gewöhnlich als die vornehmste Ursache der unverhältnismäßigen Steigerung der Getreidepreise ansieht. Wie es heißt, soll eine Bittschrift an die Regierung in Vorschlag gebracht werden, um diese zu veranlassen: wir wissen nicht, ob die Zeitkäufe gänzlich zu verbieten oder Beschränkungen zu unterwerfen, welche den Mißbrauch verhüten sollen. Bekanntlich waren Anträge in Bezug auf die Zeitkäufe auch auf dem vereinigten Landtage eingegangen, wo dieselben aber nicht zur Erörterung gekommen sind, weil es in den drittehalb Monaten, während welcher die Stände vereinigt waren, an Zeit gebrach. Wir bedauern dies nicht

sowohl deshalb, weil wir der Meinung wären, daß aus den Berathungen hätte ein Ergebnis hervorgehen können, welches in der allgemeinen Noth Hülf gebracht hätte, sondern weil sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Grundlosigkeit der beinahe allgemein verbreiteten Ansichten über die Nachtheile der Zeitkäufe so klar herausgestellt hätte, daß ein die Gemüther beängstigendes und beunruhigendes Schreckbild für immer verbannt worden wäre.

Die Mannheimer Abendzeitung läßt sich aus Berlin grausige Dinge über den Polenproceß berichten. Sie spricht von „schneulichen Torturen, die angewendet worden, um jene Geständnisse zu erpressen, aus denen die Anklage erst geschmiedet werden mußte“, und erzählt uns dann: „ein Alba brauche sich der Mittel nicht zu schämen, deren sich die Polizei bedient habe, um dem Staatsanwalt das Material zu einer Hochverrathsklage unterbreiten zu können.“ Wenn der Korrespondent der Mannheimer Abendzeitung öfter den Verhandlungen beiwohnt, so kann er alle Tage die Bestätigung seiner Angabe aus dem Munde nicht bloß vieler Angeklagten, sondern auch der Vertheidiger vernehmen. Es kommt nun aber darauf an, was an diesen und ähnlichen Behauptungen Wahres sei; ob nicht der Parteistandpunkt, das einseitige Interesse der Vertheidigung sich einige anbedeutende Uebertreibungen, einige Erfindungen, einige Verleumdungen zu Schulden kommen lasse. Will die gute Mannheimerin, wozu wir sie jedoch nicht im mindesten zwingen wollen, sich auch darüber unterrichten, wie die von ihr geschilderte Sache von der andern Seite aussieht, so erlauben wir uns, dieselbe ergebnis darauf hinzuweisen, daß der Staatsanwalt in seinem gestrigen Vortrage das wahre Sachverhältniß dargestellt und die betreffenden Behauptungen auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt hat.

Potsdam, den 30. August. Unsere Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer letzten Sitzung mit Stimmenmehrheit den Wunsch ausgesprochen, daß die „Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen“, nach dem Gesetz: vom 27. Juli c. eingeführt werde.

Königsberg, den 29. Aug. Justiz-Kommissar — ist wegen Verleitung zur Auswanderung zur Untersuchung gezogen und in erster Instanz zu 3 Monaten Festungsarrest verurtheilt. Die Untersuchung gegen die Luitnanten in dem Städtchen Osterobe, wo die im April d. J. vorgekommenen und von mir damals ausführlich erzählten unruhigen Ausstritte in Folge der sich in jener Gegend zeigenden großen Auswanderungslust entstanden, ist zwar beendet; die Erkenntnisse sind aber noch nicht abgefaßt. Eine große Menge von Personen sind in diese Untersuchung, da bei dem Aufruhr mehrere Hunderte sich beteiligten und die von dem Kriminal-Senat des hiesigen Oberlandesgerichts in Osterobe zur Führung der Untersuchung besonders niedergesetzte Kommission hat mehrere Wochen mit derselben zubringen gehabt. Es hatte sich dabei herausgestellt, daß die armen Leute durch allerlei abenteuerliche Vorstellungen und gegebenen grundlose Hoffnungen von einzelnen Individuen, die nur einen pecuniären Vortheil daraus gezogen haben, aufgereizt und hinter's Licht geführt sind.

Elbing, den 28. Aug. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung, am 26sten d. M., den einstimmigen Beschluß gefaßt, die gewährte Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen einzuführen.

Koblenz. — (Rh. Beob.) Ueber den bevorstehenden Besuch Sr. Majestät des Königs in der Rheinprovinz kann ich ihnen nunmehr folgende Nachricht aus ganz authentischer Quelle mittheilen. Se. Majestät wird auf der Rückkehr von Bad Ischl über München nach Mannheim und von dort mit einem Dampfschiff weiter nach Koblenz reisen, woselbst Allerhöchstdieselben am 19. eintreffen und bis zum 20. verweilen werden. Am 21. begeben sich Se. Majestät nach Brühl und Düren und treffen am 23. in Düsseldorf ein. Allerhöchstdieselben werden dort und in Benrad bis zum 26. bleiben, und die zur Divisionsübung versammelten Truppen beschäftigen, am 26. die Reise nach Münster, am 28. von dort nach Minden und Hannover fortsetzen und bis zum 30. wieder in Berlin zurück erwartet.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Leipzig den 1. September. Auch hier ist der Berliner Polenprozeß der Gegenstand aller Unterhaltungen. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß Preußen, welches bei der Theilung Polens den kleinsten Antheil erhielt, gerade der Staat ist, welcher für die Hebung der Polnischen Landleute das Meiste und Beste that. Daher rührt auch die allgemeine Anhänglichkeit der Polnischen Landleute an die Preussische Regierung und ihre geringe Sympathie für die Unruhestifter.

Dresden, den 26. August. Wie das hiesige Tageblatt meldet, ist eine neue Untersuchung gegen mehrere Kreuzschüler eröffnet worden. Sie sollen angeblich wieder in eine neue politische Verbindung sich eingelassen haben, und man spricht von dem Zusammenhang dieser Untersuchung mit gleichzeitigen Verhaftungen von Leipziger Studenten.

Braunschweig den 26. Aug. Auch wir leiden hier an dem allgemeinen Uebel, daß trotz der so bedeutend gesunkenen Kornpreise die Bäcker bei den theuren Brodpreisen stehen bleiben; es ist nur mehr als wunderbar, daß bei so allgemeinen Klagen nicht irgendwo ein Wachtspruch dem Unwesen ein Ende macht. (In Warschau ist dies geschehen.)

Weimar den 30. Aug. Das Gesangfest in Eisenach hat einen großartigen Eindruck hinterlassen. Man hatte für die Musikaufführung einen schönen Platz am Ausgange des Thüringer Waldes ausgewählt und es mögen gegen 1400 Sänger dabei thätig gewesen sein. Im Ganzen rechnet man, daß 8000 Fremde am 23. und 24. in Eisenach waren. Gerügt wurde, daß in dem Marienhal ein allezeit fertiger Nebener unangemeldet auftrat, und die geistige Einheit Deutschlands pries, was den auf solche politische Demonstrationen nicht vorbereiteten Sängern mindestens un bequem werden mußte.

München. — Se. Majestät der König hat den Fürsten Karl Friedrich Wilhelm Emil von Leiningen für die Dauer der auf den 20. September d. J. einberufenen Stände-Versammlung zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt.

Wie verlautet, will der König die Chorfenster der großen protestantischen Sebaldus-Kirche in Nürnberg mit Glasmalereien versehen lassen, welche die Thaten Kaisers Maximilian zum Gegenstand haben sollen.

Mannheim den 26. Aug. Seit gestern zirkulirt hier eine Flugschrift, welche großes Aufsehen erregt. Sie sucht den Bürgern die wahren Motive der Bekämpfer jener Ergebenheits-Adresse, welche von hier an den Landesfürsten gelangte und so günstige Aufnahme fand, in ganz unverblümter Weise zu enthüllen und fordert dieselben auf, das Joch des Meinungs-Terrorismus vollends abzuschütteln. Besonders merkwürdig wird diese Schrift dadurch, daß sie am Schlusse die Namen jener Adresse-Gegner nennt und sogar Spezialitäten mit der Aufforderung angiebt, dagegen Klage zu erheben, wo man dann ohne Rückhalt Rede stehen werde. Die Namen dieser Gegner sind solche, welche sowohl im In- als Ausland eine politische Verühmtheit erlangt haben. Aus dieser Flugschrift, so wie aus anderen Zeichen, scheint hervorzugehen, daß sich die politische Ansicht eines großen Theils der hiesigen Bürger sehr geändert hat, und man ist deshalb gespannt auf die nächsten Wahl-Resultate.

Frankfurt a. M., den 28. August. Von dem Kurfürsten von Hessen erhielt der Kurprinz vor seiner Abreise von hier einen thatsächlichen Beweis wahrhaft väterlicher Liebe und Huld. Derselbe bestand in einem Geldgeschenk, das man auf die Summe von einer Million Thaler angiebt, und welches ihm als Angebinde an seinem hier am 20sten d. M. erlebten 45sten Geburtstag zu Theil wurde. Außerdem wurde dem Kurprinzen noch der Mitgebrauch des Residenzschlosses zu Hanau eingeräumt, welches sich bekanntlich der Kurfürst bei der Aufnahme seines durchlauchtigsten Sohnes als Mitregenten zum ausschließlichen Gebrauche vorbehalten hatte. Man erzählt sich, es verdankt der Kurprinz die Wiederherstellung der zeitweilig gestörten Verhältnisse zu seinem Vater der freundschaftlichen Vermittelung des Herzogs von Cambridge, welcher sich nebst Familie bekanntlich auf Schloß Rumpenheim zeitweilig aufhält.

F r a n k r e i c h.

Paris den 28. Aug. Der König ist heute von Schloß En hier eingetroffen. Se. Majestät begiebt sich von Paris mit seiner Familie nach St. Cloud. Der Herzog von Anjou, der schon gestern in den Tuilerieen anlangte, wird unmittelbar nach der in einigen Tagen erwarteten Entbindung seiner Gemahlin von hier nach Algier abreisen. Seine Ernennung zum General-Gouverneur dieser Kolonie soll am 1. oder 2. September amtlich bekannt gemacht werden.

Die Kinder des Herzogs von Praslin wollen, dem Vernehmen nach, an den Justiz-Minister das Gesuch richten, ihren Namen in den „Choisien-Sebastiani“ umändern zu dürfen. In dem vorgefundenen Testamente der Herzogin, welches vorgestern gerichtlich deponirt wurde, soll dieselbe ihren Gatten sehr reichlich bedacht, aber verlangt haben, daß ihre Kinder nicht durch Erzieherinnen, sondern durch männliche Lehrer unterrichtet werden sollten.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß gegen den Arzt der Familie des Herzogs von Praslin eine besondere Untersuchung eingeleitet werden solle, weil man ihn im Verdacht habe, daß er diesem zu seiner Vergiftung behülfslich gewesen sei. Nach dem Commerce ist der Herzog unter entsetzlichen Konvulsionen, ohne ein Wort gesprochen zu haben, gestorben. Alle seine Glieder waren so zusammengeschrumpft, daß sein Körper dem eines Kindes glich; seine Züge waren entsetzlich verzerrt und hatten kaum noch ein menschliches Ansehen.

Mlle. de Luzzy hat in Folge aufgefundenener Briefe des Herzogs von Praslin, die an sie gerichtet sind, ein neues Verhör bestehen müssen. Ihren eigenen Aussagen nach, heißt sie Henriette von Luzzy-Desportes, ist in Paris geboren und 37 Jahre alt. Der Gehalt, den sie als Gouvernante in dem Praslinschen Hause bezogen, betrug 2400 Fr. jährlich, nebst freier Kost und Wohnung. Am 1sten Mai 1841 trat sie in dies Haus ein. Von der Herzogin wurde sie am Abend des letzten 18. Juli entlassen, gerade als die Familie im Begriff stand, sich aufs Land zu begeben. Sie war, wie sie erklärt, tief betrübt über ihre Entlassung, da sie ihre Stelle als eine Versorgung für die Zukunft betrachtete und sie keine andere Stütze hatte, als einen hochbejahrten Großvater, der sie angeblich mit Härte behandelte. Ohne Vermögen, sah sie sich aus einer angenehmen Lage plötzlich in eine ungewisse Zukunft hinausgestoßen. Zwar fand sie ein Unterkommen in der weiblichen Erziehungs-Anstalt der Madame Lemaire, in der Harlaystraße, im Marais, Nr. 9.; diese verlangte jedoch, daß Mlle. de Luzzy eine Bescheinigung ihres untadelhaften Betragens und Lebenswandels von Seiten der Herzogin beibringen solle. Geschähe das nicht, so könne sie nicht bleiben. Diese Bedingung scheint dem Herzog mitgetheilt worden zu sein, und man vermuthet, daß er nun seiner Gemahlin das verlangte Zeugniß habe abtrogen wollen, und daß ihre Weigerung vielleicht zu der gräßlichen Mordthat geführt habe. Die Neugier, die sich jetzt an die Person der Mlle. de Luzzy knüpft, ist so groß, daß der Direktor einer Anstalt in London dieser Dame einen Jahresgehalt von 25,000 Fr. angeboten haben soll, wenn sie bei ihm Vorlesungen über Französische Sprache und Literatur halten wollte.

Die Regierung hat sehr gut gefühlt, wie die Mordgeschichte des Hotel Sebastiani durch die Verhältnisse und Verwickelungen des Augenblicks auf sie selbst bleischwer herabfallen werde. Man kam darüber nicht mehr im Zweifel sein, wenn man sieht, daß wirklich in den letzten Tagen in gewisser Beziehung eine wahre Systemsänderung stattgefunden hat. Die Regierung glaubte die Corruptionsanklagen „verachten“ zu dürfen, sie antwortete ihnen mit Stillschweigen und Nichtsthun. Von dem Augenblick an, daß diese Mordgeschichte die ganze Pariser Bevölkerung in Bewegung setzte, trat die Regierung mit Erklärungen, Erläuterungen, Berichtigungen hervor, und seit ein paar Tagen fanden auch Entsetzungen und Verhaftungen höherer Beamten des Kriegsministeriums statt. Auch der Presse gegenüber glaubte die Regierung, daß ihre stolze und unthätige Hochverachtung genügen werde; vor ein paar Tagen fand dagegen eine „Razzia“ von Beschlagnahmen statt. Auf die „höhere“ Politik scheint diese „Systemänderung“ ebenfalls ihren Einfluß ausgeübt zu haben, und zwar sowohl in den innern als in den äußern Verhältnissen. Das Journal des Débats erklärte sich gestern vollkommen einverstanden mit dem Constitutionnel, der behauptet hatte, daß Hr. Delangle die Charte falsch ausgelegt, als er den Mörder der Herzogin v. Praslin nicht verhaftete, weil er Pair von Frankreich sei. Ja, das Journal des Débats geht einen Schritt weiter und trägt darauf an, daß, wenn ein Zweifel darüber bestehen könne, ob Hr. Delangle Unrecht gehabt, den herzoglichen und päpstlichen Mörder zu verhaften, man eine gesetzliche Erklärung der zweifelhaften Paragraphen der Charte erwirken müsse. In Bezug auf das Ausland ist das Regierungsorgan, seit dieser Schauer des Schreckens über die Pariser kam, fast mit dem National einverstanden; der König von Preußen wird von oben herab geschulmeister, der Fürst v. Metternich zurechtgesetzt und der Papst belobt und aufgemuntert, die Italiener getröstet und zu tapferm, wenn auch friedlichem Widerstand ermahnt. Es ist das Alles in zu innigem Zusammenhang, als daß es nur zufällig, so auf einmal an den Tag treten sollte; es bekundet sich in diesem allgemeinen „Rechts um kehrt“ eine absichtliche Systemänderung.

Weiteres aus der Instruktion ist bekannt geworden, daß ein neues Indictum gegen den Herzog vorliegt. Der Schlüssel zu der Thür nemlich, welche das Schlafzimmer der Herzogin von ihrem Toilettenzimmer trennt — und durch das Toilettenzimmer führt eine fernere Thür nach den Gemächern des Herzogs — war von der Herzogin wie gewöhnlich abgezogen, aber die Schrauben der Krampe, in welche der Riegel hineinpast, waren abgenommen und in dem Zimmer des Herzogs hat man einen Schraubenzieher gefunden.

Die Königin Christine soll Havre in sehr bedenklichen Gesundheitszuständen verlassen haben. Sie hat deshalb auf den beabsichtigten Besuch in En verzichtet und ist direkt nach Malmaison zurückgekehrt.

S p a n i e n.

Der mit der Unionbank geschlossene Vertrag über die Abnahme von 100 Mill. Realen in Schatzbons, welche mit dem Giro der Bank in Umlauf kommen sollten, ist aufgehoben worden. Die San Fernandobank hat dagegen eine Subscription zur Theilnahme an einem gleichen Geschäft eröffnet. Gestern wurde darüber berichtet, daß nur 17—18 Mill. gezeichnet worden seien. Der Correo vom 22. Aug. meldet jedoch, die Summe sei beisammen und die Unterzeichnung geschlossen.

P o r t u g a l.

London, den 26. August. Die Times bringen Nachrichten aus Lissabon vom 19ten d. M. Die Minister hatten am 13ten, wie bereits gemeldet, in Folge der Forderung Lord Palmerston's, ihre Entlassung eingereicht, und die Minister-Krisis hatte ohne Unterbrechung von jenem Tage bis zur Abfahrt des Pakets, welches diese Post überbringt, gedauert. Die Schwierigkeiten für die Leitung einer Verwaltung waren so groß, daß die Bildung eines wirksamen, nicht den beiden äußersten Parteien angehörenden Cabinets eine Unmöglichkeit schien.

Senhor Rodrigo Magelhaens hat wahrscheinlich nach sechstägigem vergeblichen Bemühen, ein Ministerium zu bilden, jetzt darauf ganz verzichtet. Die Aussichten für das Land waren sehr düster.

Großbritannien und Irland.

London den 27. Aug. Die Entwicklung der Dinge in Italien scheint man hier für nahe herangerückt zu halten. Die Nachrichten der letzten Post aus Portugal melden, daß trotz der dortigen unsicheren Lage Admiral Parker mit dem größten Theile seines Geschwaders und ohne die Ankunft seines Nachfolgers Sir Charles Napier abzuwarten, am 19ten d. den Tajo verlassen hat, um sich auf seinen Posten im Mittelmeere zu begeben.

Die Kommission zur Unterstützung während der Hungersnoth in Irland hat unter dem 17. August ihren fünften Bericht erstattet. Nach demselben hatte der Umfang der Unterstützungen an Nahrungsmitteln zur Zeit ihres vierten Berichtes die größte Höhe erreicht und betrug täglich 2,920,792 Unterstützungen ohne Vergütung und 99,920 Unterstützungen gegen Vergütung.

Der in Beförderung regelmäßiger Verbindungen mit den Ostindischen und Australischen Besitzungen Großbritanniens unermüdbliche Lieutenant Wag horn hat im Vereine mit mehreren angesehenen Handelshäusern sorben die Concessionirung einer Gesellschaft für die Dampfschiffarthverbindungen zwischen England über Aegypten, Ceylon, Singapur, Batavia, Port Essington und Wednesday Island mit Sydney erhalten, wohin die Reise von London in vermuthlich 64—65 Tagen zurückgelegt werden wird.

Die Versuche der Regierung, auch nur einen kleinen Theil der an Irland vorgeschossenen Summen zurückgezahlt zu erhalten, stoßen überall auf große Schwierigkeiten und die reichsten Gutsbesitzer erklären geradezu, auch nicht einen Penny zahlen zu wollen.

Jedermann weiß, daß Lord Palmerston den Papsi zu bereden sucht, sich an England anzulehnen, um die von Pius IX. eingeschlagene liberale Richtung ungehindert verfolgen zu können. Die Sprache der Englischen Blätter läßt darüber keinen Zweifel. Lord Palmerston soll, wie man ziemlich bestimmt vermuthet, mit den Häuptern der Giovine Italia wenigstens bis auf einen gewissen Punkt im Einverständnis sein, um einen Vorwand zu finden, unter welchem England als Garant der Wiener Verträge in Italien interveniren könne. Daß Lord Palmerston eine Note an den Fürsten Metternich gerichtet hat, um das Wiener Cabinet auf eine solche Eventualität vorzubereiten, ist faktisch; und diese Note scheint am meisten dazu beigetragen zu haben, den König der Franzosen zu bewegen, gemeinschaftlich mit Oesterreich dahin zu arbeiten, daß die Erregung der Gemüther in Italien nicht durch die Umtriebe der revolutionären Propaganda zu einem gewaltsamen Ausbruch gelange, der dem edlen Lord Gelegenheit geben könnte, seine projektirte Intervention auszuführen.

Die Aufregung in Ostindien, wegen der blutigen Expedition des Capitains Kappier gegen Cochinchina, ist sehr groß. Die dortigen Englischen Zeitungen überhäufen Frankreich mit Vorwürfen, die leider nicht ganz ungegründet sind. — Der Krieg im Kafferlande, zwischen den Eingeborenen und den Engländern, dauert mit vieler Erbitterung immer fort. Der Statthalter Pottinger hat sich persönlich nach dem Kriegsschauplatz begeben; alle seine Bemühungen, Unterhandlungen anzuknüpfen, sind jedoch fehlgeschlagen.

Der Madrider Korrespondent der Times giebt interessante Andeutungen, welche hinter den Kulissen des politischen Dramas einen Blick gestatten, das jetzt zu Madrid aufgespielt wird. Er spricht nämlich von dem Gerüchte, daß man einen Staatsstreich gegen die unglückliche Königin beabsichtige. Pacheco hätte nämlich die Absicht ausgesprochen, die Cortes zusammen zu berufen, denselben alle Schritte zur Ausgleichung der Palastfrage vorzulegen und, falls die Königin darauf beharre, mit ihrem Gemahl nicht mehr zusammen zu leben, mit dem Vorschlag hervor zu treten, daß sie für unfähig zur Regierung erklärt werde, auf daß man dann einen Regenten ernenne, wozu die Herzogin Montpensier in Vorschlag gebracht werden sollte. Gewisse Andeutungen des Correo, des Organs v. Salamanca, ließen schließen, daß man so etwas im Schilde führe. Trotz der Verwegenheit des Plans sind die Bestunterrichteten der Ansicht, daß man es wagen würde, nur würde der König Don Francisco zum Regenten auserkoren werden, da ja nach der Konstitution (als wenn man sich darum kümmerte) ein Regent 20 Jahre alt sein müsse, wohl aber auch, um England heute nicht solchen Anstoß zu geben.

Dänemark.

Kopenhagen, den 23. August. Gestern lagen zehn Russische Linienschiffe, vier Fregatten, eine Brigg und ein Dampfschiff bei Helsingör. — Nachrichten aus Gröland zufolge ist der letzte Winter dort ungewöhnlich milde gewesen.

Schweden und Norwegen.

Christiania den 25. Aug. Se. Majestät der König hat einen Norwegischen Ritter-Orden, den Orden des heiligen Olaf, errichtet und sich zum Herrn und Großmeister desselben erklärt. Der Orden ist zur Belohnung für außerordentliche Verdienste um König und Vaterland, um die Menschheit, so wie um Kunst und Wissenschaft, gestiftet und besteht aus drei Graden, Großkreuzen, Commandeuren und Ritttern. Zur ersten gehören jedesmal die erbberechtigten Prinzen.

Italien.

Bologna, den 18. Aug. Der Stadtrath hat folgende einstimmige Adresse an den Kardinal Amat gerichtet: „Der Stadtrath von Bologna hat nach Beendigung seiner Verwaltungsgeschäfte sich nicht trennen zu dürfen geglaubt, ohne

E. G. seine Gefühle auszudrücken, mit der Bitte, sie zur Kenntniß Sr. Heiligkeit gelangen zu lassen. Die in Ferrara durch die Oesterreichischen Truppen herbeigeführten Vorfälle haben die Bevölkerung dieser Stadt sehr betrübt und aufgeregt. Alle Bürger empfinden in diesem Augenblicke ein lebhaftes Bedürfnis, das höchste Vertrauen, die höchste Liebe und Hingebung gegen den Fürsten und das Oberhaupt der Kirche auszusprechen. Wir wünschen, daß Se. Heiligkeit durch Sie erfahre, daß wir Alle bereit sind, Gut und Blut für die Vertheidigung seiner Unabhängigkeit aufzuopfern.“

Rußland und Polen.

Warschau, den 27. August. (Schles. Z.) Zum Landesverrath rechnet der neue Koder auch den Fall, wenn „ein Unterthan der Kaiserl. Majestät irgend ein Staatsgeheimniß einem fremden, wenn auch nicht in feindlichen Beziehungen zu Rußland stehenden Staate verräth, oder ihm Pläne von Festungen oder anderen befestigten Plätzen, oder Arsenalen, mittheilt, oder ohne Erlaubniß der Regierung solche Pläne veröffentlicht.“ Er wird bestraft mit „Verlust aller Rechte und Verbannung in die entlegensten Orte Sibiriens zur Niederlassung.“ Die Idee der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Person des Kaisers und alles dessen, was von ihm herrührt, wird auch hier mit eiserner Consequenz festgehalten. So wird derjenige, welcher angeschlagene Ufse in böser Absicht zerreißt, herunterwirft, verwirft oder auf irgend eine andere Weise beschädigt „mit Verlust aller Rechte und Verbannung zur Niederlassung nach Sibirien“ bestraft. Wer Ufse, Verordnungen, Manifeste, Diplome u. nachmacht und die Unterschrift des Kaisers beifügt, oder auch nur solche verfälschte Dokumente wirklich gebraucht, wird „zum Verlust aller Rechte und Verbannung zu den schweren Arbeiten in den Bergwerken auf unbestimmte Zeit hin, verurtheilt. Im 5ten Theile, der von den „Verbrechen und Vergehen im Staats- oder andern öffentlichen Dienste“ handelt, enthält das sechste Kapitel die Gesetze „über das Annehmen von Geschenken und die Bestechlichkeit.“ Sie verordnen, da sie zur Ausrottung und ferneren Verhütung eines in dem Russischen Beamtenstande so tief eingewurzelt, fast sprichwörtlich gewordenen, Uebels bestimmt sind, für hierher gehörige Contraventionsfälle eine unnachlässige Strenge.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Vor etwa 27 Jahren erwirkten die Kuratoren von Kosciuszko's Erben in Polen bei dem damaligen russischen Gesandten zu Washington die Wahrung des Nachlasses durch zwei Anwälte daselbst. Diese Herren starben vor einigen Jahren, ohne die ihnen anvertraute Angelegenheit der Kosciuszko'schen Erben in's Reine gebracht zu haben. Letztere hatten, seitdem volljährig geworden, ihre Sache Herrn Tachmann, einem Neffen des ehemaligen Generals Skrzynski, übertragen, welcher seit längerer Zeit Bürger in den Vereinigten Staaten geworden, als Sachwalter sich ausgezeichnet und bei dem Obergericht in Washington als Anwalt fungirt. Herr Tachmann hat das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt und die Sache schnell beendet. Das Waisenhaus hat die Forderung der Erben anerkannt, und eine Summe von etwa 50,000 Dollars würde ihnen zufallen, wenn nicht Herr Bodisco die Konsulenten der russischen Gesandtschaft veranlaßt hätte, gegen den Bescheid des Gerichts Einsprache zu thun. Da nun diese Herren gegen die unbezweifelte Vollmacht Tachmann's zur Führung des Prozesses nicht aufkommen konnten, so hat Bodisco vorgebracht, die Kosciuszko'schen Erben hätten kein Recht, einen Rebellen zur Führung ihrer Rechtsache hier zu bevollmächtigen, und kein Akt könne von ihnen gültig vollzogen werden, der nicht durch die Konsulenten der russischen Gesandtschaft gehe. Man ist erstaunt über das Benehmen der russischen Gesandtschaft und hofft, daß Senator Reverdy Johnson, der als Mitanwalt Tachmann's handele, erforderlichenfalls diese Angelegenheit dem Kongress vorlegen werde! (Schneesp.)

Bermischte Nachrichten.

Berlin. Am 30. Nachmittag nach 4 Uhr konnte man ein Schauspiel seltsamer Art auf dem hiesigen Schützenplatze sehen. Auf vorhergegangene gedruckte Einladung von Seiten der Enthaltensamkeitsfreunde waren etwa 3000 Knaben von 4 bis 16 Jahren auf jenem Platze versammelt. Diese Knaben sollten den Stamm einer „Hoffnungsschaar“ bilden, um den Genuß spirituöser Getränke von Grund aus zu vertilgen, den Körper aber durch militairische Exercitien zu kräftigen. Demgemäß mochten die Knaben, als ein Kreis geschlossen wurde, eine begeisterte Anebe, etwa wie bei der Einweihung der Turnplätze, erwarten; allein statt dessen wurden fromme Lieder angestimmt, worauf die Knaben unter lauten Hurrahs abzogen.

Barnhagen v. Ense erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten“, daß der Graf v. Schlabrendorf, gewöhnt, vier, ja mehr Stunden lang ununterbrochen im schönsten Gedankenzusammenhange, mit beweglichster Einbildungskraft und mit steigendem Reiz zu sprechen, sich einst mit Wilhelm v. Humboldt dergestalt in die Diskussion vertieft habe, daß er mit diesem, den er am frühen Abend mit dem Lichte in der Hand zur Treppe geleitet hatte, am hellen Tage im Gespräch begriffen noch an derselben Stelle gefunden worden sei.

London. — Die mit Vertheilung der Unterstützungen an die Irischen Armen beauftragten Kommissaire haben ihren fünften Bericht veröffentlicht, nach welchem 2,920,792 Dürftige, also über ein Drittel der Bevölkerung von Irland, unentgeltliche Unterstüzung empfangen haben. Die Verwaltung hat zur Aufnahme von Fieberkranken in verschiedenen Gegenden Irlands 326 Hülfspitäler einrichten lassen. Die Kommissaire äußern, daß sie nicht ohne ernste Besorgniß den Augenblick herannahen sähen, wo vorläufig alle Vertheilung von Unterstützungen aufhören sollte.

Sommer-Theater im Odeon.

Sonnabend den 4ten September: Großes Konzert. — Hierauf: Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton; Lustsp. in 2 Akten. — (Hauptmann von Rheinfels: Hr. Haus herr, als Gast.) — Zum Beschluß: Die beiden Hofmeister; Vaudeville in 1 Akt.

Sonntag den 5ten September: Das goldene Kreuz, oder: Das Ehrenwort; Lustspiel in 2 Akten von Garras. — Darauf folgt: Der Platzregen als Eheprokurator; Lustspiel in 2 Akten von Raupach.

So eben ist erschienen und in Posen bei **Gebrüder Scherk** vorrätig:

Vertheidigungsrede
des

Ludwig v. Miroslawski

in der öffentlichen Verhandlung des Polenprozesses gehalten am 3. August 1847.

Aus dem Polnischen übersetzt.
5 Sgr.

Bei Gebrüder Scherk in Posen ist vorrätig:

Alte und neue
Soldatenlieder,

mit Bildern und Singweisen.

Herausg. von J. Poggi und A. Jürgens.
Preis 4 Sgr.

Diese so beliebte Auswahl von Liedern eignen sich ganz besonders zur Einführung in Militair-Sing-Vereinen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 6ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im unterzeichneten Amte circa 120 Pfund alte unbrauchbare Papiere an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Posen, den 3. September 1847.

Ober-Post-Amte.

Öffentliches Aufgebot.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Erste Abtheilung, den 15ten April 1847.

Alle diejenigen unbekanntenen Personen, welche an der auf dem Grundstück No. 54. der Stadt Posen Rubrica III. No. 11. aus der Obligation vom 2ten Februar 1811 für den Adam Krystofowicz eingetragenen Hypothek-Post von 500 Rthl. nebst 5 pro Cent Zinsen als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und spätestens im Termine den 6ten Oktober d. J. Vormittags

10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Berndt in unserm Instruktionsszimmer bei Vermeidung der Ausschließung zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schneidemühl.

Das zu Jankendorf sub Nro. 2. belegene, zur Johann Jacob Glämserschen erbshaflichen Liquidationsprozeß-Masse gehörige Freischnitzengut, mit Einschluß eines von Gottfried Quade erworbenen Antheils von 14 Morgen 10 □ Ruthen an einer Wiese, abgeschätzt auf 11,001 Rthl. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Februar 1848

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der höheren Bestätigung soll die Lieferung von circa

108 Centner raff. Rübel,

767 Ellen Dochtband,

41 Pfund Dochtgarn,

9 1/2 Centner Talglöcher, à Pfund 10 Stück,

14 Centner dergl., à Pfund 14 Stück,

40 Pfund weiße Seife,

52 Centner krySTALLisirte Soda,

4600 Stück Reiserbesen,

31 Ries Konzeptpapier,

- 10 Ries Kanzleipapier,
- 12 Ries Löschpapier, geleimtes,
- 12 Buch Packpapier,
- 12 Buch Altendekel, blaue,
- 2875 Stück Schreibfedern verschiedener Art,
- 120 Stück Bleisfedern,
- 15 Stück Rothstifte,
- 36 Quart Tinte, schwarze, und
- 16 Stück Wachtbücher

für die unterzeichnete Verwaltung und das Königl. Garnison-Lazareth pro 1848, so wie

76 Schock Roggen-Nicht-Stroh, für die Kasernen pro IV. Quartal c. und I. Quartal k. J. durch Minus-Licitacion sichergestellt werden.

Es wird daher Termin hierzu auf Dienstag den 7ten September c. im Bureau der unterzeichneten Verwaltung (Schützenstraße No. 1.) anberaumt, und zwar:

- Vormittags } 9 Uhr für Del und Docht,
- } 10 Uhr = Lichte, Seife und Soda,
- } 11 Uhr = Reiserbesen, und
- Nachmittags } 3 Uhr = Schreibmaterialien,
- } 4 Uhr = Stroh-Lieferung.

Die geeigneten Uebernehmungslustigen werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die desfallsigen Bedingungen im genannten Lokal zur Einsicht offen liegen, und daß die darnach zu deponirende Kautions von 1/10tel des Lieferungs-Objekts von den zwei Mindestfordernden im Termin niederzulegen ist. Posen, den 26. August 1847.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Zwei Brennerie-Öfen können hier sogleich placirt werden. Sie werden praktisch u. theor. unter mäßigen Beding. vollkommen ausgebildet. Geb. junge Männer, die geneigt wären, die Brennerieikunde zu erl., wollen sich gef. in frank. Br. bei mir melden, um die Beding. mitzutheilen. Dufznik bei Pinne. Klein.

AUSVERKAUF.

Die Galanterie- und Quincaillerie-Waaren-Handlung

Schmidt & Müller,

Neuestraße No. 4. neben dem Bazar, beabsichtigt bis zu Michaelis d. J. einen großen Theil ihrer Waaren wegen der bevorstehenden Lokal-Veränderung gänzlich auszuverkaufen und ladet deshalb zu dem **Ausverkauf**, in welchem die betreffenden Artikel zu bedeutend ermäßigten Preisen verkauft werden sollen, hiermit ergebenst ein.

Unsern hochgeehrten Kunden hiermit die ergebene Anzeige, daß wir durch **persönliche Einkäufe in Hamburg und Bremen außerordentlich preiswürdige importirte Cigarren** empfangen haben.

Ebenso empfehlen wir gute **Damen-Stroh-Cigarren.**

Posen, im August 1847.

Gebr. Friedländer,

Markt unterm Rathhause No. 4., und

Breslauerstraße No. 30.

Im Hôtel de Saxe in Posen steht ein brauner Engländer, Stute, 3 Zoll groß, 10 Jahr alt, ganz fehlerfrei, zum Reiten wie zum Fahren gleich brauchbar, zum Verkauf.



Feuerwerke und Bengal-Flammen

sind wieder fertig.

Wilhelm Bernhardt,

Optikus,

Wilhelmsplatz No. 4.

Zwei Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Keller und Holzgelass, sind im Seitengebäude Berlinerstraße No. 28. sofort zu vermieten. Auch kann eine Wagenremise und Pferdestall abgelassen werden.

Träger, Maurermeister.

Ostrowek No. 16. an der Dombrücke sind 1 Laden, 1 Bäckerei mit Stall und Garten und mehrere neu eingerichtete Wohnungen sogleich und zum 1sten Oktober c. zu vermieten. Auch kann dieses Grundstück im Ganzen vermietet und unter sehr billigen Bedingungen verkauft werden. Auskunft ertheilen Herr Bürgermeister Rosinski daselbst und der Eigenthümer, Bäckerstraße No. 13. im Garten.

Das auf dem Columbia-Wege bei Posen unter No. 16. und 17. belegene Grundstück, bestehend in einer Hube Acker in gutem wirthschaftlichen Stande nebst Zubehör, Gebäuden und Wohnhause, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ist vom Bademeister Strozynski am Wilhelms-Platz, im Hause des Herrn Dr. Jagielski No. 16. zu erlangen.

Sonntag den 5. Septbr. Nachmittags 5 Uhr

im Schulsale des Dominikanergebäudes: Versammlung des Posener Vereins zur Unterdrückung des Branntweingenußes. Mitglieder und Nichtmitglieder werden höflichst eingeladen.

Einem geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß das

Russische Dampfbad

auf 10 Sgr. ermäßigt worden und von jetzt ab für 5 Sgr. auch kalt mit Douchen verbunden, gebadet werden kann. Billets dazu werden nicht mehr ertheilt, und diejenigen, welche noch im Umlauf sind, werden nur bis Michaelis d. J. honorirt werden. Die Stunden zum Baden sind jetzt für Herren von 9 bis 11 Uhr früh und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Für Damen früh von 11 bis 1 Uhr. Posen. Der Bademeister.

Grünberger Wein (weißen 46er), in ganzen und halben Flaschen, so wie **feinstes Provencer-Öel**, **frische Ananas** und beste Sorte **marinirte Serringe** empfiehlt billigt Joh. Jg. Meyer, Markt No. 86.

Gänsebraten mit Schmorkohl ist täglich frisch zu haben in der Restauration Breslauerstraße 37. J. Piatkowski.

Schilling.

Sonnabend den 4. Sept.: Großes Konzert à la Gung'l.

Entrée à Person 2 1/2 Sgr. Eine Dame von Herren eingeführt, frei. Anfang 5 Uhr. R. Lau.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 5ten September 1847 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 27ten August bis 2ten September 1847 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut: Paare:
			Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	2	2	8	8	1
Evangel. Petri-Kirche . . .	= Conf.-R. Dr. Siedler	—	3	4	2	2	3
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	—	1	1	1	—
Domkirche	= Comm. Piatkowski	—	4	2	1	1	1
den 8. Sept.	= Vic. Palzewicz	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirche	= Mans. Amman	—	4	3	1	1	—
den 8. Sept.	= Can. Kilinski	—	—	—	—	—	—
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Prottop	—	2	3	2	3	1
den 8. Sept.	= Derselbe	—	—	—	—	—	—
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	2	2	2	1	4
den 8. Sept.	= Derselbe	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Kath. Sincursale	= Pr. Fromholz	= Pr. Fromholz	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	= Pr. Stamm	—	—	—	—	—	—
den 8. Sept.	= Pr. Tomaszewski	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest. . .	= Cler. Trzynski	—	—	—	—	—	—
	= Cler. Rybinski.	—	—	—	—	—	—

Summa . . | 17 | 17 | 17 | 17 | 10
(Beilage.)

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Fortsetzung der Sitzung vom 31. August 1847.

Der Angeklagte Edmund v. Taczanowski bemerkt zu seinen persönlichen Verhältnissen: daß er als Offizier bis August oder Oktober 1845 in Dienst gewesen und seinen Abschied nachgesucht, um nach Algier zu gehen und dort Militärdienste zu nehmen. — Der Verteidiger überreicht, um diese Absicht des Angeklagten als eine ernste nachzuweisen, einen schon im Jahre 1845 von einem in Algier befindlichen polnischen Hauptmann an den Vater des Angeklagten geschriebenen Brief, in welchem es am Schluß des französischen Inhaltes in polnischer Sprache heißt: „Hat Ihr Sohn seinen Willen nicht geändert, so erwarte ich ihn hier, und bitte, ihn hierher zu expediren?“ — Seine Aufnahme in die Verbindung, die nach der Anklage im November 1845 geschehen sein sollte, leugnet der Angeklagte. Joseph v. Szoldrski, von welchem die angegebene Thatsache behauptet worden, wird an die Barre gerufen, bezieht aber, eine derartige Erklärung abgegeben zu haben, und behauptet nach Vorlesung der betreffenden Verhandlung der Voruntersuchung, daß darin nicht seine Worte enthalten wären. — Auch die in Betreff v. Poninski's gemachte Angabe der Anklage wird verneint, und von diesem wie schon früher bei seiner eigenen Vernehmung anders, als in der Voruntersuchung, dargestellt; es macht derselbe noch auf die Unwahrscheinlichkeit der Angaben der Anklage aufmerksam, indem er fragt: „Wie ist es möglich, daß ich schon um Weihnachten 1845 über die Verschwörung mit v. Taczanowski wie ein Eingeweihter zu einem Eingeweihten habe sprechen können, da ich selbst erst im Januar 1846 erweislich in die Verbindung aufgenommen worden bin?“ — Auf eine Frage des Verteidigers giebt v. Poninski noch an: seit Weihnachten 1845 den Angeklagten nicht gesehen zu haben, also von ihm im Februar 1846 in Posen nicht beachtet worden zu sein. — Auch die übrigen Angaben der Anklage werden geleugnet, besonders was in Bezug auf v. Szoldrski gesagt worden, und dieser, vorgelesen, erklärt seine früheren Aussagen für unrichtig. Der Verteidiger verlangt auch noch des Mitangeklagten v. Guttry's Vernehmung über seine Verbindung mit v. Taczanowski; auch dieser, an die Barre gerufen, widerspricht seiner früheren Aussagen und behauptet: von dem Untersuchungsrichter selbst es erst erfahren zu haben, daß der Angeklagte der Verbindung angehöre. — v. Miroslawski, ebenfalls auf des Verteidigers Antrag aufgerufen, erklärt: er habe durchaus keine Kenntniß davon gehabt, daß man den Angeklagten dazu bestimmt, beim Aufstande die Geschütztruppen in Lissa zu beschießen. — Hinsichtlich des bei ihm gefundenen Plans zur Ueberrumpelung eines mit G. bezeichneten Ortes giebt der Angeklagte den Nachweis: daß unter dem Orte G. unmöglich die Festung Slogau nach ihrer Dertlichkeit verstanden sein könne, was auch schon aus dem in diesem Plane gebrauchten polnischen Ausdruck Zamek (Castell oder Kaserne) hervorgehe; er behauptete: der Plan sei entweder ein Auszug aus einem für Kriegsteleute bestimmten Werke oder ein Phantastestück von ihm, wie er deren mehrere zu seinem Vergnügen angefertigt. — Die übrigen belastenden Angaben erklärt er für bedeutungslos; den Geheimschlüssel will er lediglich zu eigenem Gebrauch für seinen Briefwechsel, den er von Algier aus zu führen beabsichtigt, angefertigt haben. — Endlich wird die Aussage des als Belastungszeugen angegebenen Dieners Kaminiacki, dessen Aufenthalt jetzt nicht zu ermitteln, aus den Verhandlungen der Voruntersuchung vorgelesen; sie bekundet des Angeklagten Besuch bei v. Poninski in Posen. Die Stelle des Staatsanwaltes hatte während der Verhandlung gegen Edmund von Taczanowski der Kammergerichts-Assessor v. Vertrab eingenommen; er rechtfertigt nunmehr die Anklage, hält sie überall aufrecht, weist den Widerspruch überall als unbegründet zurück und beantragt des Angeklagten Verurtheilung wegen Hochverraths. — Dagegen führt der Verteidiger die Nichtigkeit der früheren Bezüchtigungen aus, die nun nicht allein von v. Poninski und von v. Szoldrski widerrufen, sondern auch durch v. Guttry's Vernehmung widerlegt seien, zerlegt auch die Verdachtsgründe, die etwa aus den bei dem Angeklagten gefundenen Dingen: Plan, Karte oder Geheimschlüssel entnommen werden könnten, und indem er noch die Unwahrscheinlichkeit hervorhebt, daß der Angeklagte zu einer Zeit, wo erwiesenermaßen er nach Algier zu gehen beabsichtigt habe, in eine weit verzweigte Verbindung sich hätte einlassen sollen, beantragt er dessen völlige Freisprechung.

Es wird nun der vierzigste Angeklagte, dessen Verteidiger wiederum der Ober-Landesgerichtsrath Crelinger, vor die Barre gerufen, deutsch mit ihm verhandelt und, während der Staats-Anwalt wiederum seine Stelle eingenommen, die Anklage vom Gerichtsschreiber verlesen; sie lautet:

40. Theodor Theophil Matecki.

Er ist 36 Jahr alt, katholisch, aus Posen gebürtig, besuchte das dortige Marien-Gymnasium, nahm an der polnischen Insurrektion von 1830—1831 als Unteroffizier der Artillerie Theil, wurde bei seiner Rückkehr dafür zur Untersuchung gezogen und zur Confiskation seines Vermögens und 6 monatlichem Gefängnisse, wovon er jedoch nur 3 Monate verbüßt hat und im Uebrigen begnadigt ist, verurtheilt. Er studirte 4 Jahre zu Breslau Medicin, wurde 1838 praktischer Arzt zu Posen, gehört dem Soldatenstande nicht an und war Mitglied des polnischen Lesezirkels für die Stadt Posen. Bei gelegentlichen Sammlungen für die Emigration betheiligte er sich mit Geldbeiträgen, eben so bei der Sammlung für die Familien der Novemberverhafteten. Von den durch die Emigration in Umlauf gesetzten Schriften revolutionaire Tendenz hat er mehrere gelesen, namentlich Mochnacki's und Miroslawski's Geschichte der polnischen Revolution von 1830 und 1831, die Zeitschrift Pisonka, das von der demokratischen Gesellschaft herausgegebene Manifest, und in seinem Besitz sind gefunden und in Beschlagnahme genommen: die Broschüre powstanie litewskie, der Aufstand in Lithauen, und anderes. Von der demokratischen Verbindung, die sich in der Provinz gebildet, erhielt Matecki die erste nähere Kenntniß durch den Landschafts-Controleur v. Buchowski, der sein früherer Schul- und Universitäts-Genosse war. Als Zweck derselben bezeichnete von Buchowski ihm die dereinstige Wiederherstellung des polnischen Reichs, für die nächste Gegenwart aber die möglichste Verbreitung der demokratischen Ideen und Grundsätze. Gegen Anfang des Jahres 1844 suchte er selbst um Aufnahme in die Verbindung bei v. Buchowski nach, erhielt von diesem sofort die Zusage, daß er vorgeschlagen werden solle, und

nach drei Tagen den bestimmten Bescheid, daß sein Beitritt genehmigt sei. Zur Ableistung des Eides, den man von ihm forderte, wollte Matecki sich indessen nicht verstehen. Nachdem er mit v. Buchowski viel debattirt, eröffnete derselbe ihm sieben Tage später, es sei bewilligt worden, ihn aufzunehmen, wenn er nur sein Ehrenwort gebe, die Verbindung nicht zu verrathen, und daneben die Eidesformel still für sich durchlese. Unter Beobachtung dieser Förmlichkeiten erfolgte dann auch die Aufnahme wirklich, und zwar durch v. Buchowski mit Zuziehung des Lithographen Kurnatowski. Letzterer wurde dem Matecki als diejenige Person bezeichnet, mit der er in unmittelbarer Verbindung stehen werde. Der ihm zum Durchlesen übergebene Eid lautete dahin, daß er der Verbindung angehören, bis zur Auflösung derselben ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten, den Behörden unbedingten Gehorsam leisten, und die Freiheit Polens zu erkämpfen sich bestreben wolle. Es wurde ihm nun noch wiederholt gesagt, daß es hauptsächlich darauf ankomme, die demokratischen Grundsätze zu verbreiten, als diejenigen, die den Adel dem Bauernstande unmittelbar nähern, und es so möglich machen würden, daß für den Fall einer Revolution eben sowohl die Bauern, wie die Edelleute Theil daran nähmen. Als seine Aufgabe bezeichnete man ferner, der Verbindung so viel neue Mitglieder einzuverleiben, als er irgend könne, und diese dann zu verpflichten, daß sie allmonatlich einen Geldbeitrag zahlten. Weitere Bestimmungen sollte er durch Kurnatowski erhalten. Von diesem erhielt er, daß die von den Verbindungsmitgliedern zusammengebrachten Gelder nach Frankreich wanderten, und der Emigration zuflössen. Er selbst zahlte an Kurnatowski monatlich 2 Thlr. als eigenen Beitrag, und führte an denselben ferner diejenigen Beiträge ab, die er von Joseph v. Szoldrski empfing. Doch hat er selbst am 22. Februar 1845 die Summe von 350 Francs durch Vermittlung des Kaufmann Remus an das Centralisations-Mitglied Jakubowski in Versailles befördern lassen. In welcher Art Matecki sodann bei Aufnahme des Joseph v. Szoldrski thätig gewesen, und welchen Verkehr er mit diesem unterhalten, ist schon früher bei v. Szoldrski Gegenstand der Darstellung geworden. Wie v. Kosinski durch v. Wolniewicz veranlaßt wurde, bei der Aufnahme des von ihm — auch auf v. Wolniewicz's Anstiften, — für die Verschwörung gewonnenen v. Szoldrski den Matecki zuzuziehen, so wurde Matecki durch Viktor Kurnatowski angewiesen, zu assistiren und als Mittelsperson zwischen v. Szoldrski und der Verbindung aufzutreten. Ebenfalls ist bei dem Dr. Palicki bereits gedacht, das Matecki den Versuch gemacht, den Dr. Palicki zu der Verschwörung heranzuziehen; und als er v. Szoldrski aufforderte, ein Comité im Kostener Kreise zu gründen, bezeichnete er ihm ferner den Hauslehrer Wiczorkiewicz in Bonikowo als einen tüchtigen Mann, fügte aber hinzu, v. Szoldrski werde auf denselben nicht wirken können, und er selbst werde deshalb mit ihm sprechen; träte aber Wiczorkiewicz bei, so solle er sich bei v. Szoldrski als älterem Mitgliede melden. Letzteres ist indessen nicht geschehen. Matecki leistete aber der Verbindung noch anderweitigen erheblichen Vorschub. Bei dem in Warschau verhafteten Emigranten Benedikt Kosciwicz ist ein Receipt, datirt vom 16. Juni 1845, vorgefunden, in welchem eine bedeutende Dosis Jod-Zinctur für einen angeblichen Modlinski verordnet und in der Koltschischen Apotheke zu Posen sodann auf dasselbe auch verabfolgt ist. Dies Receipt ist mit Matecki's Namen unterschrieben und rührt von ihm her. Kosciwicz erhielt es bereits am 19. Juni 1845 von Rymarkiewicz in Posen, und sollte mit dem Mittel die mit sympathetischer Dinte geschriebenen Briefe lesbar machen, die ihm in der Verschwörungs-Angelegenheit aus dem Großherzogthum Posen zugehen würden. Im Januar 1846 ward der Architekt Röhr von Viktor Kurnatowski nach Litthauen gesendet, um daselbst im Interesse der Verschwörung zu wirken. In Wilna verkehrte er mit dem Arzte Anifette Renier. Diesem behändigte er einen Chifferschlüssel, und darnach schrieb Renier dann einen Bericht über die litthauischen Zustände und die dortigen Sympathien für das Unternehmen und sandte solchen nach Röhr's Anweisung, unter der Adresse des Matecki ab. Er ist mit der Post von Wilna über Tilsit nach Posen befördert und hier am 23. Januar eingegangen. Als Röhr aber sodann gegen Ende Januar nach Posen zurückgekehrt war und von v. Miroslawski von Neuem nach Litthauen entsendet wurde, gab dieser demselben jenes versegelte Schreiben an Kaczowski mit, das in Geheimschrift des Mitangeklagten Dr. Libelt's Aufforderung zur Theilnahme an dem Aufstande enthielt. Darüber aber stand mit gewöhnlicher Dinte eine Empfehlung für Röhr, und diese war von Matecki und mit dessen Namen unterschrieben. Der Angeklagte Dr. Matecki erklärt die über seine persönlichen Verhältnisse, seine Betheiligung an Sammlungen für die Familien der ausgewanderten Polen und der „Novemberverhafteten“, seine Kenntniß der Schriften, welche das in der Fremde lebende Polenthum in Umlauf gesetzt, also auch der Schriften manchen staatsumwälzenden Inhaltes, für richtig, eben so seinen Beitritt zu der Verbindung, als deren Zweck er nur die Belaubung und Aufrechthaltung des polnischen Volksthumes gekannt; er gesteht auch, zwei bis dreimal Geld an Viktor Kurnatowski gesendet, und einmal 350 Francen nach Frankreich befördert zu haben, Alles aber zu wohlthätigen Zwecken, besonders zu Gunsten der Familien des Polenthums in der Fremde. Allein er stellt in Abrede: daß er vollständige Kenntniß von dem „Manifeste der demokratischen Gesellschaft“ erhalten, daß der Zweck der Verbindung, welcher er beigetreten, den Aufstand vorzubereiten und zu machen gewesen, daß er zur Aufgabe erhalten, neue Mitglieder zu werben und zu verpflichten, daß er wirklich dergleichen gewonnen, endlich daß bei v. Szoldrski's Aufnahme in die Verbindung v. Kosinski zugegen gewesen. Die in Beschlagnahme genommene Arzneiverschreibung für Modlinski gegeben, erkannte er wohl von seiner Hand geschrieben an, bestritt aber den angegebenen Zweck: mit dem verordneten Mittel eine Geheimschrift lesbar zu machen; er bestritt ferner: einen Brief von Anifette Renier aus Wilna unter seiner Aufschrift erhalten, und einen anderen, in Geheimschrift von Dr. Libelt geschriebenen, der ihm vorgezeigt ward, eigenhändig mit einer Empfehlung für den Architekten Röhr überliefert, und mit seinem Namen unterzeichnet zu haben. — Es werden die Verhandlungen der Voruntersuchung vorgelesen, welche wesentlich andere Erklärungen des Angeklagten enthalten; allein dieser bleibt bei seiner jetzt gemachten Aussage, so wie denn auch v. Szoldrski an der Barre wiederholt seine früheren Angaben für unrichtig erklärt und sie widerruft, so weit sie den Dr. Matecki betreffen. — Der Angeklagte giebt auf des Verteidigers Wunsch, über seinen Lebenswandel Auskunft, indem erklärt: daß er es sich zur Lebens-

aufgabe gemacht, wohlthätige Zwecke zu befördern und erreichen zu helfen, daß er vielen wohlthätigen Bestrebungen und Sammlungen zu Gunsten seiner Landsleute in der Fremde befördert habe. Endlich läßt der Vertheidiger die eidlischen Aussagen zweier zu Posen wohnhaften, dem Angeklagten befreundeten Personen vorlesen, welche diesem ein besonders gutes Zeugniß seiner Bürgertugenden geben und bekunden: daß bei Gelegenheit der Anwesenheit des deutschkatholischen Priesters Czerki in Posen, als man Unruhen besorgte und Polizeimannschaften hatte zusammen treten lassen, Dr. Matecki eben so, wie einige andere angesehenen Männer von Posen, zu dem damaligen Polizeivorstande der Stadt (v. Minutoli) herantreten sei und die Handhabung der Ordnung unter seinen Mitbürgern mit zu übernehmen und zu sichern sich bereit erklärt habe.

(Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde aufgehoben, und beginnt wieder gleich nach 11½ Uhr.)

Der Staatsanwalt rechtfertigt nun die Anklage; er sagt: „Der Angeklagte hat gestanden, einer Verbindung beigetreten zu sein, welche, wie er es darstellt, nur erlaubte Zwecke gehabt, unter denen er besonders die Verbreitung volksthümlicher demokratischer Grundsätze nennt, das Verbreiten dieser Grundsätze unter dem Bauernstande; ich behaupte indes, daß eben diese Verbindung eine solche gewesen, wie sie in diesem Prozesse als hochverräterische dargestellt und verfolgt wird; sie ist Eins mit allen den Verbindungen, denen v. Mirosławski, v. Poninski, v. Szoldrski und Andere angehören, welche eben über den Zweck ihrer Verbindungen schon einen solchen Ausschluß gegeben, daß kein Zweifel über deren hochverräterische Pläne obwalten kann. — Ob Matecki bei seiner Aufnahme einen Eid geleistet, ist gleichgültig; genug er hat die Formel desselben, also auch den Grund der Verbindung gekannt; ob er ferner bei Szoldrski's Aufnahme so oder anders mitgewirkt, ist auch in Beziehung auf ihn unwesentlich. — Der an ihn gerichtete Brief von Renier aus Wilna möchte nicht von Bedeutung sein; aber der durch dies Schreiben hervorgerufene Verdacht wird wesentlich erhöht durch des Angeklagten Vertheidigung; er erklärte: wenn ein solcher Brief an ihn wirklich angekommen, so habe ein Fremder aus seinem Zimmer ihn fortgenommen. — Noch verdächtiger sind des Angeklagten Empfehlungsworte für Köhr auf Dr. Libelt's Geheimschreiben: bei der Vergleichung der Handschriften wird sich prüfen lassen und ergeben, wie weit des Angeklagten Erklärung: er habe jene Empfehlung weder geschrieben, noch mit seinem Namen unterzeichnet, auf Wahrheit beruht; der hohe Gerichtshof wird selbst die Prüfung vornehmen, und über das Ergebnis bin ich nicht zweifelhaft; es wird zur Rechtfertigung meiner Anklage dienen, die ich ausrecht erhalte, indem ich den Antrag stelle: auch Theodor Matecki des Hochverraths schuldig, nach §. 92. des Strafgesetzes zu verurtheilen. Der Vertheidiger wendet sich zu dem Inhalt der gegen Matecki erhobenen Anklage zurück; Arzt, mit Marcinkowski, einem hochherzigen Manne der Provinz befreundet, habe er das Leben dieses Mannes sich zum Vorbilde genommen und in dessen Sinne für die Menschheit zu wirken beschlossen, so habe er mit dem Eifer eines Menschenfreundes allen Vereinen sich angeschlossen, in denen Wohlthätigkeit geübt worden; andere Zwecke habe er auch bei der Verbindung nicht annehmen wollen, der er beigetreten, welche jetzt als hochverräterische verfolgt werde; Ernst sei es ihm aber mit der Ausnahme in diese Verbindung nie gewesen, denn sonst würde er den ihm abverlangten Eid ohne Zögern geleistet haben, während er ausnahmsweise nur auf sein Ehrenwort verpflichtet zu werden verlangt habe. — Wegen aller übrigen gegen den Angeklagten von der Staatsanwaltschaft geltend gemachten belastenden Umstände sah der Vertheidiger den Beweis als nicht geführt an, und endete mit dem Antrage: Theodor Matecki von der Anklage des Hochverraths völlig freizusprechen. Nachdem Matecki in die Reihen der Angeklagten zurückgetreten, wird Constantin v. Szczyński an die Barre gerufen; mit ihm tritt sein Vertheidiger, der Justiz-Commissar Gall vor; es wird deutsch mit ihm verhandelt; die gegen ihn erhobene Anklage lautet:

41. Anklage gegen Constantin v. Szczyński.

Er ist 44 Jahr alt, katholisch, Landschaftsrath und Besitzer des Gutes Brody im Kreise Buk. Er besuchte die Schule zu Posen und dann 3 Jahre die Universität zu Berlin. Im Jahre 1830 bis 31 machte er in der s. g. Posener Legion des polnischen Insurrectionsheeres den Feldzug in Lithauen mit und kehrte nach beendigtem Kriege als Rittmeister und mit dem polnischen Orden decorirt in die diesseitigen Staaten zurück. Er wurde deshalb zur Vermögens-Confskation und 1monatlichen Festungsstrafe verurtheilt, demnächst aber auf eine Geldbuße von 4000 Thln. und 4monatlichen Arrest begnadigt. Er war Direktor des agronomischen Vereins für den Buker Kreis. Schon seit einigen Jahren fand auf dem Gute des Angeklagten Brody, so wie zu Potoslaw, dem Gute seiner Schwester, Emilie v. Szczyńska, und zu Chraplewo, dem Gute seines Schwagers, Anton von Łacki, ein sehr lebhafter Fremdenverkehr statt. Es kamen dorthin viele der Provinz anscheinend nicht angehörige junge Polen, oft 20 bis 30 zugleich. Zu diesen Fremden gehörte auch Ludwig von Mirosławski, der sich im März 1845 theils zu Chraplewo, theils zu Potoslaw aufhielt. Er wurde durch Wladislaus v. Łacki zu Brody eingeführt, und der Angeklagte erfuhr des Fremden wahren Namen, während derselbe für Nichteingeweihte den Namen Kowalski führte. In demselben Jahre besuchte der Angeklagte den Dr. Libelt

zu Posen. Er sprach mit demselben über die Bestrebungen zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Polens. Libelt versprach sich von einem Aufstande glücklichen Erfolg, und der Angeklagte entnahm aus diesem Gespräch, daß Libelt ihn für das revolutionäre Unternehmen gewinnen wolle. Dieses Versuchs bedurfte es indes nicht mehr, denn der Angeklagte war schon längere Zeit der Centralisation des Vereins als Mitglied der Verbindung bekannt und v. Mirosławski hatte ihn in seiner Liste als revolutionären Beamten für den Krausstädter Kreis notirt. Am 13. Februar 1846 fand sich der jetzt flüchtige Wladimir v. Wolniewicz bei dem Angeklagten ein, brachte Papiere mit und wollte sie dem Angeklagten übergeben, indem er sagte, daß dies die Instruktionen für den Buker Kreis seien. Wenn nun auch der Angeklagte bestritt, diese Instruktionen angenommen zu haben, so erhielt er hier doch abermals von dem Existenz des hochverräterischen Bundes sichere Kunde, und er versprach dem v. Wolniewicz ausdrücklich, das ihm Mitgetheilte geheim zu halten. Diesem Versprechen ist der Angeklagte nachgekommen. Seine Verantwortung ist kurz; er gesicht zu, daß er L. v. Mirosławski unter dem Namen Kowalski auf dem Gute seiner Schwester, Emilie v. Szczyńska und auf dem seinern gesehen, daß ihm derselbe unter jenem Namen im Jahre 1845 von seinem Neffen Anton v. Łacki, vorgestellt worden; aber er will den wahren Namen und die Eigenschaft v. Mirosławski's erst später erfahren haben. Er erklärte es für unwahr, daß er mit dem Dr. Libelt über den Ausbruch des Aufstandes gesprochen, daß er Mitglied der Verbindung gewesen, und daß er von dem flüchtigen v. Wolniewicz habe Instruktionen für den Buker Kreis erhalten sollen, sie aber nicht angenommen; dagegen versprochen habe, das Mitgetheilte geheim zu halten. Die von ihm in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärungen, welche ihm jetzt vorgelesen werden, sind nach seiner Behauptung unrichtig und anders niedergeschrieben, als er ausgesagt, indem sein Untersuchungsrichter auf den von ihm gegen die Verhandlung erhobenen Widerspruch eine Abänderung der unrichtig niedergeschriebenen Erklärung wegen Zeitmangels sogleich vorzunehmen abgelehnt, dagegen auf den folgenden Tag vorzunehmen versprochen habe. Ludwig v. Mirosławski, an die Barre gerufen, wurde gefragt, wie es käme, daß er den Angeklagten als Beamten des Aufstandes für den Krausstädter Kreis vermerkt? Derselbe sagt: daß der Name des Konstantin v. Szczyński in seiner Liste so undeutlich geschrieben stehe, daß er jetzt selbst nicht mehr im Stande diesen Namen mit Sicherheit zu lesen. Der Staatsanwalt rechtfertigt die Anklage, indem er den Widerruf des Angeklagten für unbegründet, seine früheren Geständnisse aber für so weit bewiesen hält, um nach ihnen die Mitwissenschaft von einer hochverräterischen Verbindung anzunehmen, und deshalb den Angeklagten wegen solcher nach §. 97. des Strafgesetzes zu bestrafen. Der Vertheidiger sagt: Konstantin v. Szczyński sei unter den Angeklagten der Erste, welcher nur der Mitwissenschaft beschuldigt sei*); das Gesetz verordne: „Wer von dem Vorhaben eines Hochverraths Nachricht erhält, und der Obrigkeit bald möglichst Anzeige davon zu machen unterläßt, hat zehnjährige bis lebenswichtige Festungsstrafe verwirkt.“ Also das Unterlassen bald möglichst Anzeige solle der Strafe unterliegen; nun aber heiße es zu Anfange der Anklageschrift: „Schon gegen Ende des Jahres 1845 erlangten die Behörden im Großherzogthum Posen Kenntniß von politischen Umtrieben gegen die königliche Regierung. Aber erst im Februar 1846 habe der Angeklagte, so behauptet die Anklage, sichere Kunde von dem Bestehen des hochverräterischen Bundes erhalten; also damals war keine Anzeige mehr erforderlich, da die Behörden schon Kenntniß davon gehabt, und da die Strafe nur zur Abwendung eines möglichen Schadens angedroht, ein Schade dann aber durch das Unterlassen einer Anzeige nicht mehr denkbar sei, wenn eine solche Anzeige überflüssig oder unnütz, so hätte der Angeklagte selbst dann, wenn der Beweis gegen ihn geführt wäre, keine Strafe verwirkt, abgesehen davon, daß man doch nicht annehmen könne, Jemand erhalte Kenntniß von dem Zweck einer Verbindung, wenn man ihm Instruktionen, die er nicht annehmen wolle, hinreiche und dabei sage: daß es die Instruktionen des Buker Kreises seien; dies möchte darauf führen, am Ende Jemanden auch der Mitwissenschaft an einer hochverräterischen Verbindung anzuklagen, dem ein Anderer Papiere übergeben wolle mit dem Bemerkten: dies sind die Instruktionen des Teltower Kreises. — Der Vertheidiger führte aus: daß Angeberei und Anzeigerei gegen deutsche Sitte und Gesinnung verstoße, daher von deutschen Richtern das Unterlassen einer, übrigens vom Gesetz nur für den Fall einer erheblichen Gefahr vorgeschriebenen Anzeige nicht gestraft werden könne, und bat: den Angeklagten auch von der Anklage der Mitwissenschaft völlig freizusprechen. Der Staatsanwalt erwiderte noch, daß, wenn auch die Behörden schon im Jahre 1845 im Allgemeinen Kenntniß von politischen Umtrieben im Großherzogthum Posen erhalten, doch sie von der Gestalt der einzelnen Verbindungen und deren Unternehmungen keine Kunde gehabt, also des Angeklagten Pflicht, die Anzeige von dem, was zu seiner Wissenschaft gekommen, an die Obrigkeit zu machen, unabänderlich stehen geblieben sei. Der Präsident verkündete hierauf (wie in unserer gestrigen Zeitung schon berichtet worden) den Beschluß des Gerichtshofes auf den zu Anfang dieser Sitzung gemachten Antrag der Vertheidigung, und verurtheilte dieselbe gegen 2 Uhr.

(Voss. Ztg.)

*) Hierin scheint ein Verthum obzuwalten; nach dem Verzeichnisse vor der Anklageschrift ist er der Zweite; denn der kürzlich der Haft entlassene Anton Eickelberg ist zuerst unter den der Mitwissenschaft Angeklagten genannt.